

BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

ATKBJs am 29. Juni 2022

- öffentlich -

Vorlage 10/2022

Anpassung der Benutzungsentgelte für kommunale Kindergartenbetreuungsangebote

- Beratung und Beschlussfassung -

Neuer Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen (Anlage 1)

Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg und die Kirchen im Land haben neue Empfehlungen für die Erhebung von Benutzungsentgelten in Kinderbetreuungseinrichtungen herausgegeben. Seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 wenden wir bekanntlich die landeseinheitlich empfohlenen, elterlichen Finanzierungsanteile an, die als soziale Komponente die Anzahl der in einer Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigen (bisheriges sog. „Württembergisches Modell“).

Der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg hat für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine Erhöhung der Benutzungsentgelte um 3,9 % empfohlen.

Die Verwaltung wird nach Beschluss die Erhöhung mit den kirchlichen und freien Trägern erörtern und anfragen, ob für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine Erhöhung von 3,9 % entsprechend der Empfehlung der Spitzenverbände bei den freien und kirchlichen Trägern ebenfalls erfolgen soll.

Empfohlene Benutzungsentgelte in Regelkindergärten

	Kiga-Jahr 2021/22 12 Monate	Kiga-Jahr 2022/23 12 Monate
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	122 EUR	127 EUR
für jedes Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	95 EUR	99 EUR
für jedes Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	63 EUR	66 EUR
für jedes Kind aus einer Familie mit vier/mehr Kindern unter 18 Jahren*	21 EUR	22 EUR

Empfohlene Benutzungsentgelte für Kinderkrippen

	Kiga-Jahr 2021/22 12 Monate	Kiga-Jahr 2022/23 12 Monate
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	362 EUR	376 EUR
für jedes Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	269 EUR	279 EUR
für jedes Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	182 EUR	189 EUR
für jedes Kind aus einer Familie mit vier/mehr Kindern unter 18 Jahren*	72 EUR	75 EUR

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im **gleichen Haushalt** wohnen.

Berechnungsschema (vgl. Tischvorlage)

Wie im ATKBJs am 04. Juli 2007 beschlossen, rechnen wir auf der Basis der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen das Benutzungsentgelt auf einen Stundensatz um und ermitteln daraus das monatliche Entgelt für die jeweils in Anspruch genommene Betreuungsform. Zusätzlich wurde im ATKBJs am 13. Mai 2009 beschlossen, das empfohlene Benutzungsentgelt monatlich um 3,00 EUR zu erhöhen, um das hohe Gesamtdefizit bei der Kinderbetreuung wenigstens geringfügig abzufedern:

Von der Verwaltung vorgeschlagenes Benutzungsentgelt für eine **Regelbetreuung** im Kindergartenjahr 2022/2023:

Für Familien mit einem Kind im Haushalt 127,00 EUR + 3,00 EUR = 130,00 EUR,
für Familien mit zwei Kindern 99,00 EUR + 3,00 EUR = 102,00 EUR,
für Familien mit drei Kindern 66,00 EUR + 3,00 EUR = 69,00 EUR,
für Familien mit vier und mehr Kindern 22,00 EUR + 3,00 EUR = 25,00 EUR.

Beispiel: 130,00 EUR geteilt durch 112 Stunden Regelöffnungszeit ergibt 1,16 EUR pro Betreuungsstunde, multipliziert mit der tatsächlichen Anzahl der Betreuungsstunden ergibt dies das jeweilige Benutzungsentgelt (Regelsatz).

Für Kinder ab 2¾ Jahren bis 3 Jahren (Eingewöhnungsphase) wird das 1 ½ fache des jeweiligen Benutzungsentgeltes erhoben.

Änderungen:

Bisher wurde, wenn ein Kind in der Einrichtung zu Mittag isst, das Mittagessen in die Beiträge für die Kindertagesstätte Neuhausen eingerechnet. Die Verwaltung schlägt vor, dieses gesondert mit den Eltern abzurechnen, um eine notwendige neuerliche Beschlussfassung im Fall von Preiserhöhungen zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsentgelte für Kinderbetreuungsangebote in den kommunalen Einrichtungen werden wie folgt angepasst:

1. Benutzungsentgelt für eine Regelbetreuung im Kindergartenjahr 2022/2023:

Für Familien mit einem Kind im Haushalt	127,00 EUR + 3,00 EUR = 130,00 EUR,
für Familien mit zwei Kindern	99,00 EUR + 3,00 EUR = 102,00 EUR,
für Familien mit drei Kindern	66,00 EUR + 3,00 EUR = 69,00 EUR,
für Familien mit vier und mehr Kindern	22,00 EUR + 3,00 EUR = 25,00 EUR.

Für Kinder ab 2 $\frac{3}{4}$ Jahren bis 3 Jahren (Eingewöhnungsphase) wird das 1 $\frac{1}{2}$ fache des jeweiligen Benutzungsentgeltes erhoben.

2. Benutzungsentgelt für eine Betreuung in einer Kinderkrippe oder auf zusätzlichen Plätzen im Altersbereich 0-2 $\frac{3}{4}$ Jahre im Kindergartenbereich im Kindergartenjahr 2022/2023:

Für Familien mit einem Kind im Haushalt	376,00 EUR,
für Familien mit zwei Kindern	279,00 EUR,
für Familien mit drei Kindern	189,00 EUR,
für Familien mit vier und mehr Kindern	75,00 EUR.

3. Ausgehend von den in Ziffern 1 und 2 dieses Beschlussvorschlages ausgewiesenen Beträgen wird das jeweilige Benutzungsentgelt entsprechend der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit veranlagt.

Königsfeld im Schwarzwald, 23. Juni 2022

Vanessa Müller

Florian Kienzler
Hauptamtsleiter